

Allgemeine Bieterinformation 7

1. Das UKD weist darauf hin, dass es im Rahmen des Verfahrens nicht möglich ist, rechtliche Beratungen zu individuellen Auslegungsfragen der AGB zu erteilen. Es liegt in der Verantwortung jedes Bieters, sich eigenständig über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren und zu entscheiden, wie diese bei der Erstellung des Angebots zu berücksichtigen sind.

2. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

Wie hoch ist ungefähr die Gesamtvergütung für das 1. Jahr?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Die Vergütung für diese Leistungen ist durch den Bieter in Position 2 des Teils H-Preisblatt für einen Zeitraum von 36 Monaten anzugeben.

3. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

Die Felder zur Einbeziehung von auftragnehmerseitiger AGB sind nicht angekreuzt. Gehen wir Recht in der Annahme dass der Auftraggeber die Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB ermöglichen will und es sich hierbei um ein Versehen handelt ?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Die Annahme trifft nicht zu. Es handelt sich nicht um ein Versehen.

4. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

Die „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“ fehlt in den Ausschreibungsunterlagen. Wird diese noch vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, oder sollen die Bieter diese Anlage als Teil des Angebots einreichen?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Nein, auftragnehmerseitige AGB sind ausgeschlossen - das Beifügen bieter eigener AGB kann zum Ausschluss des Angebotes führen.